

## Beschlussvorlage Nr. GR 008/022/24 für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 20. Februar 2024

### **Gegenstand der Vorlage:**

*Ausweisung eines Friedwaldes*

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines Friedwaldes auf der Gemarkung Otterwisch, auf den Flurstücken 1331, 1332 und 1495 zu und beauftragt den Bürgermeister dessen Ausweisung dort vorzubereiten und beim Landkreis Leipzig die dafür nötige Genehmigung zu beantragen. Abzuschließende Verträge mit dem Waldeigentümer und dem Verwaltungshelfer sind mit dem Gemeinderat abzustimmen.

Über eine entsprechende Satzung wird nach Genehmigung durch den Landkreis entschieden.

### **Begründung:**

In den letzten Jahrzehnten unterlag unsere Gesellschaft einem bedeutenden Wandel. Geprägt war diese Entwicklung von Mobilität, Flexibilität und Individualität. Die Menschen wohnen aus den unterschiedlichsten Gründen nicht mehr im Familienverband einer Stadt oder Region. Mit dieser Entwicklung ging der Wunsch nach freieren und flexibleren Bestattungsformen einher. Zugleich suchen Menschen den Zugang zur Natur. Die Bedeutung der Natur gewinnt im Bewusstsein aller immer mehr an Gewicht. Diese Entwicklung verstärkte sich während der Corona Pandemie noch einmal deutlich.

Nach dem Sächsischen Bestattungsgesetz können Gemeinden Friedhöfe anlegen und unterhalten. Diese müssen der Würde des Menschen, den allgemeinen sittlichen Vorstellungen und den anerkannten gesellschaftlichen Ordnungen entsprechen. Eine Form des Friedhofes ist der FriedWald. Dieser ist eine alternative Bestattungsmethode, die dem letzten Wunsch vieler Menschen, nach einer naturnahen, letzten Ruhestätte gerecht wird und Einwohner aus einem 20 - 25 km großen Einzugsgebiet anspricht. Ein FriedWald in Otterwisch würde somit den Menschen zwischen Leipzig, Grimma und Borna eine heimatnahe, zeitgemäße, natürliche Bestattungsalternative bieten und helfen, den stark nachgefragten FriedWald Planitzwald zu entlasten.

### **Informationen zum Betrieb des Friedwald**

Ein FriedWald ist ein naturbelassenes Waldareal, dessen Fortbestand durch ein auf 99 Jahre angelegtes, waldschonendes Baumbestandskonzept gesichert ist. Der Friedwald wird für die Dauer von 99 Jahren zum Bestattungsort gewidmet, ist durch eine im Grundbuch eingetragene Dienstbarkeit zu Gunsten der Gemeinde gesichert und wird forstlich vom Waldeigentümer gepflegt. Der Wald bleibt dabei Wald im Sinne des Waldgesetzes was bedeutet, dass die Erholungsfunktion und somit auch das freie Betretungsrecht in keiner Weise eingeschränkt wird. In einem FriedWald sind ausschließlich Urnenbestattungen im Wurzelbereich von ausgewählten, vermessenen und kartierten Bäumen möglich. Die mit einer Namenstafel versehene FriedWald-Bäume bieten dabei einen festen Bezugspunkt für die Trauer, die Grabpflege übernimmt die Natur. Deshalb ist das Konzept auch für Bürger sehr interessant, die keine Angehörigen haben, die sich um die Pflege eines Grabes kümmern können. Ohne Friedwald bleibt diesen Menschen oftmals nur die Wahl einer anonymen Beisetzung.

Eine für FriedWald geeignete Fläche befindet sich in dem Waldstück „Buchholz“ nordöstlich von Schloss Otterwisch (vergleiche Anlage 1: Karte mit potenzieller FriedWald Fläche in der Gemeinde Otterwisch). Deren Ausweisung zum FriedWald erfordert die Zusammenarbeit des Waldeigentümers Dr. Hans-Guido Scheiber, der FriedWald Gesellschaft als Verwalter und der Gemeinde Otterwisch als Träger der Einrichtung.

Die Kommune Otterwisch würde dazu eine Satzung für den FriedWald erlassen, als öffentlicher Träger die Aufsicht über die Einrichtung übernehmen und die FriedWald Gesellschaft als Verwaltungshelfer, mit dem Betrieb der Einrichtung beauftragen. Die FriedWald Gesellschaft kümmert sich in dieser Funktion, zusammen mit dem Waldeigentümer Dr. Hans-Guido Scheiber, um die Organisation und Durchführung der Beisetzungen und übernimmt alle weiteren anfallenden Aufgaben, wie die Beratung von Kunden, die Durchführung von Waldführungen und Baumauswahlterminen, die Abwicklung sämtlicher Verwaltungsarbeiten (Vertrags- und Forderungsmanagement, Datensicherung) und das Bewerben der Bestattungsanlage. Über veräußerte Grabnutzungsrechte und die durchgeführten Beisetzungen sendet FriedWald als Arbeitsnachweis einmal im Monat ein aktualisiertes Baumregister (= Grabregister) an die Gemeinde. Der Waldeigentümer ist darüber hinaus für die Verkehrssicherungspflicht auf der Fläche und die Aufrechterhaltung der Zuwegung verantwortlich.

Zur Sicherstellung dieser Aufgabenteilung würde die Gemeinde Otterwisch entsprechende vertragliche Regelungen mit der FriedWald Gesellschaft (Austauschvertrag) und dem Waldeigentümer (Nutzungsvertrag) treffen. Diese beinhalten Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten der Partner sowie Regelungen zur Laufzeit und zur Kündigung.

Nach Abschluss der Verträge wird die Gemeinde Otterwisch einen Antrag auf Einrichtung eines FriedWald beim Landkreis Leipzig stellen. Nach dessen Genehmigung ist vom Gemeinderat die Satzung zu erlassen.

### Anlagen:

#### Anlage 1: Karte mit potenzieller FriedWald Fläche in der Gemeinde Otterwisch

